

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelname: CHAPS, ultra pure  
Artikelnummer: 50058

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Biochemie, Laborchemikalie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Biomol GmbH  
Waidmannstrasse 35  
22769 Hamburg  
Tel. +49 40 / 853260-0 Fax. +49 40 / 853260-22  
Mail: msds@biomol.de

Auskunftgebender Bereich:  
Produkt Management

### 1.4 Notfallnummer

+49(0)40 8532600 (während der normalen Geschäftszeiten / during normal business hours)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Skin Irrit. 2 H315      Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319      Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

CHAPS

#### Gefahrenhinweise

H302    Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315    Verursacht Hautreizungen.  
H319    Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P261    Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P201    Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P305+P351+P338    BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P313    BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung
75621-03-3	CHAPS
Identifikationsnummer(n) keine	

#### 3.2 Gemische

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>)

Schwefeloxide (SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Stäube nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nachreinigen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung: Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: +2 - +8 °C

Lagerklasse: 10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Filter P2

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: <sup>3</sup> 0,11 mm

Wert für die Permeation: Level <sup>3</sup> 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: <sup>3</sup> 0,11 mm

Wert für die Permeation: Level <sup>3</sup> 480 min

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:**

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Weiß

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 157 °C

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 °C: 100 g/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

VOC (EU) 0,00 %

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

#### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: Kapitel 5

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Nach Einatmen: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ungereinigter Verpackungen:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: CHAPS, ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 20.06.2016

Versionsnummer: 003

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	entfällt
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	entfällt
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	entfällt

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datum: 20.06.2016**